

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Preise:

WSW STROM GARANT	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis		32,27		38,40
Grundpreis ²⁾				
konventioneller Zähler oder	144,20		171,60	
moderne Messeinrichtung	151,77		180,61	

Folgende variable Preisbestandteile³⁾ sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe		1,990		2,368
KWK-Umlage		0,277		0,330
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		1,558		1,854
Offshore-Netzumlage		0,816		0,971
Netzentgelt	64,90	9,370	77,23	11,150

Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler (kME) oder	9,24		11,00	
Moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis		16,21		19,29
Grundpreis	70,06		83,37	

WSW Strom Garant, WSW Strom Garant 12 und WSW Strom Garant 24 haben die gleichen Arbeits- und Grundpreise.

1) Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

2) Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME sowie eine mME im Sinne des MsbG. Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist.

Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre** berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 180,61 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 210,61 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 250,60 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 280,60 €/Jahr (jeweils brutto).

3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de.

4) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.

5) Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.